



Verfahrenssteckbrief Vereinfachte Flurbereinigung Förste-Nienstedt

Verfahrensname:	Förste-Nienstedt		
Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG		
Verfahrensnummer:	2503		
Landkreis:	Göttingen		
Teilnehmerzahl:	282		
Größe:	1255 ha		
Projektgruppe 3:	Projektleiterin:	Susanne Hummel	0551/5074 - 249
		susanne.hummel@arl-bs.niedersachsen.de	
Zuständige Mitarbeiter:		Marc Hensel	0551/5074 – 278

Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte:

2011	<i>Anordnung der Flurbereinigung</i>
2013	<i>Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)</i>
2015	<i>Feststellung der Wertermittlungsergebnisse</i>
2016	<i>vorläufige Besitzeinweisung</i>
2019	<i>Vorlage des Flurbereinigungsplanes</i>
2023	<i>(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)</i>
2023	<i>Berichtigung des Liegenschaftskatasters</i>
2024	Berichtigung der Grundbücher
2025	Schlussfeststellung

Mit der Durchführung der Flurbereinigung Förste-Nienstedt soll eine umweltgerechte funktions- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft erhalten bzw. gestärkt werden. Nutzungskonflikte zwischen der Entwicklung der Dörfer Förste und Nienstedt und der landwirtschaftlichen Nutzung sollen ebenso verringert werden und wie eine Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.



Weiterhin ist das Wirtschaftswegenetz an die Anforderungen der modernen landwirtschaftlichen Infrastruktur angepasst worden. Dazu gehört u.a. auch der Neubau der Brücke über die Söse.

2016 wurde mit der vorläufigen Besitzeinweisung der Grundbesitz zu wirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten zusammengelegt. Darüber hinaus werden landschaftspflegerische Anlagen in Verbindung mit bestehenden Landschaftselementen zur Vernetzung vorhandener und entwicklungsfähiger Tier- und Pflanzenlebensräume ausgewiesen.

Zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen wurde 2014 in dem Verfahrensgebiet der Realverband „Feldmarkgenossenschaft Förste- Nienstedt“ gegründet.